

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Dotzheim am 11. August 2011

*Planfeststellung nach § 1 HEisenbG i. V. m. § 18 AEG und § 72 ff. HVwVFG für den Ersatzneubau der EÜ "Flachstraße" durch die ESWE - Anhörungsverfahren
Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden*

Beschluss Nr. 0052

1. Die Anhörungsunterlagen zum geplanten Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung „Flachstraße“ werden zur Kenntnis genommen (Anlage 1 zur Vorlage).
2. Der Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Planfeststellungsverfahren nach Hessischem Eisenbahngesetz i. V. m. dem Allgemeinen Eisenbahngesetz für den Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung „Flachstraße“ wird zugestimmt (Anlage 2 zur Vorlage). Es wird zur Kenntnis genommen, dass Einwendungen der Landeshauptstadt Wiesbaden von den Ämtern nicht vorgebracht wurden.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Magistrat/Dezernat IV mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Juni 2011 (SV 11-V-61-0033) beauftragt wird, die Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zu dem vom Regierungspräsidium Darmstadt durchzuführenden Planfeststellungsverfahren (Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung „Flachstraße“) vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung dem Regierungspräsidium Darmstadt zuzuleiten.
4. **Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden werden aufgefordert, den Beschluss zum Gesamtkonzept (Brücke Flachstraße und Ertüchtigung der Strecke nach Taunusstein) kurzfristig herbeizuführen.**

+

+

Verteiler:

Dezernat IV / 61 und ESWE-Verkehr z. w. V.
1002 Magistratsbüro z. K.
1006 z. d. V.

Ernst
Ortsvorsteher

